

VERMÖGEN UND BAU AMT KONSTANZ

Amt Konstanz Mainaustraße 211 78464 Konstanz

Absender/ Antragsteller:		
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		

Tel.: 07531 / 8020 -200 oder -245 oder -215

Vermögen und Bau Baden-Württemberg

E-Mail: poststelle.amtkn@vbv.bwl.de

Wichtige Hinweise:

An

Die Bestellung ist nur schriftlich oder per E-Mail möglich - keine Ausgabe vor Ort. Mit dem Versand der Angelkarte erhalten Sie eine Rechnung zur Überweisung. Im Falle eines Zahlungsverzugs können Erwerber dauerhaft gesperrt werden.

E-Mail:

Dem Antrag ist eine Kopie des gültigen Fischereischeins, sowie ggf. des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Die Ausstellung einer Fischereiberechtigung für das folgende Jahr erfolgt erst nach Rückgabe des Statistikheftes für das vergangene Jahr (Rückgabe bis spätestens 31.01.).

NEU: Die Beantragung der Angelkarten ist ab 1. Oktober für das Folgejahr möglich.

Bestellung Angelerlaubnisschein(e) für den Bodensee

Hiermit bestelle ich den nachfolgenden Angelerlaubnisschein(e):

ot- und Uferkarte das staatl. Fischwasser (Überlinger- und Obersee) und gesamtes baden-württembergische Ufer				
Jahreskarte für das Kalenderjahr 20		80,00€		
Jahreskarte (ermäßigt) Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre; Geburtsdatum: Schwerbehindert ab 50 Grad; Ausweis Nr.:		40,00 €		
Monatskarte (bitte Zeitraum angeben):		40,00 €		
Monatskarte (ermäßigt) Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre; Geburtsdatum: Schwerbehindert ab 50 Grad; Ausweis Nr.:		20,00 €		

<u>Uferkarte</u> für das gesamte baden-württemb	ergische Ufer			
Jahreskarte für das Kalenderjahr	20		40,00 €	
Jahreskarte (ermäßigt) Jugendliche bis einschließlich 15 Schwerbehindert ab 50 Grad; Aus			20,00€	
Monatskarte (bitte Zeitraum ange	eben):		20,00 €	
Monatskarte (ermäßigt) Jugendliche bis einschließlich 15 Schwerbehindert ab 50 Grad; Aus			10,00 €	
Zusatzkarte zum Konstanzer Tr Nur Bootskarte, keine Berechtigu			:hterkarte):	
Gültiger Angelerlaubnisschein (Ja	ahr, Boot) des Angelspo	ortvereins Konstanz, Nr.	·	
Zusatzkarte zum Konstanzer Tr	Zusatzkarte zum Konstanzer Trichter 20,00 €			
Zusatzkarte zum Konstanzer Tr Jugendliche bis einschließlich 15 Schwerbehindert ab 50 Grad; Aus	Jahre; Geb. Datum		10,00 €	
Dem Antrag sind folgende Kop	ien beigefügt:			
Gültiger Fischereischein				
Schwerbehindertenausweis				
Trichterkarte				
In allen Preisen sind 19% Umsatz	zsteuer enthalten.			
Bei der Durchführung der Angell Daten. Bitte nehmen Sie unsere I				ene
Ort Datum	i			

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Vermögen und Bau Baden-Württemberg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Ausgabe der Angelerlaubnisscheine. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte Vermögen und Bau Baden-Württemberg Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Konstanz Mainaustraße 211 78464 Konstanz

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Vermögen und Bau Baden-Württemberg Betriebsleitung Rotebühlplatz 30 70173 Stuttgart datenschutz@vbv.bwl.de

3. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten und Empfänger:

Es werden Daten verarbeitet, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, wie Name, Adresse, etc.

Vermögen und Bau Baden-Württemberg erstellt des Weiteren über die Ausgabe von Angelerlaubnisscheine für Jahres- und Monatserlaubnisscheine separate Listen (Erlaubnisscheinlisten). Diese enthalten Angaben über die laufende Nummer des Erlaubnisscheins, den Namen und die Anschrift des jeweiligen Vertragspartners, den Gültigkeitszeitraum des Erlaubnisscheins, das Ausstellungsdatum und die Anzahl der bisher vom Vertragspartner im Kalenderjahr erworbenen Monatskarten. Die Listen werden nach erfolgter Anonymisierung von Vermögen und Bau Baden-Württemberg an das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Fischereibehörde weitergeleitet.

Mithilfe der von den Erwerbern von Angelerlaubnisscheinen zu führenden Fischfangstatistikheftchen werden die Fänge im Bodensee erfasst. Die Fischfangstatistikheftchen werden nach erfolgter Anonymisierung von Vermögen und Bau Baden-Württemberg an die Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg weitergeleitet und dort ausgewertet.

4. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser personenbezogener Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses.

Die Erstellung der Erlaubnisscheinlisten und deren Weiterleitung nach erfolgter Anonymisierung an das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Fischereibehörde dient der Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Pflicht nach § 37 Abs. 2 Fischereigesetz Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Landesfischereiverordnung.

Die Weiterleitung der Fischfangstatistikheftchen an die Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg zur dortigen Auswertung erfolgt zu Forschungszwecken und im Interesse des fischereilichen Hegemanagements.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, c und e DSGVO sowie § 13 LDSG i.V.m. Art. 89 DSGVO.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung bzw. im Anschluss daran für die Dauer von gesetzlichen Verjährungsfristen für Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung. Weiter sind wir aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vorschriften über die Aktenführung verpflichtet, Daten auch nach Abschluss der Geschäftsbeziehung für bestimmte Zeiträume zu speichern.

6. Rechte der betroffenen Person:

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Es besteht ein **Recht auf Auskunft** der von Vermögen und Bau verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Es besteht ein **Recht auf Berichtigung**, sofern die den Vertragspartner betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Es besteht grundsätzlich ein **Recht auf Löschung** der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Vertragspartners zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung).

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeiten werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (**Recht auf Widerspruch**). Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Haus- und Paketanschrift	Postanschrift
Königstraße 10 a	Postfach 10 29 32
70173 Stuttgart	70025 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 - 0	https://www.baden-wuerttemberg.daten-
Telefax: 0711/61 55 41 - 15	schutz.de/